

Mit der zunehmenden Festigung unserer neuen Ordnung, der Schaffung neuer demokratischer Gesetze und den regelmäßigen Schulungen bei den Landgerichten wurde auch für mich die Arbeit wesentlich leichter. Es war ja aber nicht allein damit getan, täglich 8 Stunden Richtertätigkeit auszuüben, sondern die ersten Jahre nach 1945 haben notwendigerweise auch noch ein heute kaum vorstellbares Maß von politischer Arbeit von uns gefordert. Der Funktionärmangel war groß und die Beteiligung der Frauen am politischen Leben sehr gering. Als Vorsitzende des Frauenausschusses und später des DFD, als Kreistagsvorsitzende und vor allen Dingen als aktive Parteifunktionärin hatte ich fast allabendlich Versammlungen und Besprechungen in der Kreisstadt

und im Kreisgebiet durchzuführen. Das war zwar körperlich sehr anstrengend, aber gerade diese Zusammenkünfte und die Berührung mit allen Bevölkerungsschichten gaben mir die Fähigkeit, mir in den meisten Fällen ein treffendes und gerechtes Urteil zu bilden.

Wenn ich heute feststelle, wieviel Frauen bisher dem Ruf der Parteien und Massenorganisationen gefolgt sind und Erstaunliches in unserer Wirtschaft oder im Staatsapparat geleistet haben, dann sehe ich doch, daß unsere harte Arbeit in den Jahren nach 1945 nicht vergeblich war, sondern daß sie reich belohnt worden ist.

Rechtsanwältin LUISE KROLL, Genthin

Das Recht der westdeutschen Monopolherren und Junker — eine Geißel der deutschen Nation

Von HORST BÜTTNER, komm. Direktor des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft

Wohl selten in der Geschichte ist die Richtigkeit der marxistischen Erkenntnis vom Klassencharakter des Rechts anschaulicher bestätigt worden als durch die Entwicklung der letzten zehn Jahre im gespaltenen Deutschland. Mit dem gleichzeitigen Vorhandensein zweier sich inhaltlich wesentlich voneinander unterscheidender Rechtsordnungen auf einheitlichem nationalem Boden mußten zwangsläufig auch die wirklichen Ursachen dieser Unterschiedlichkeit für jeden erkennbar zutage treten:

Die Herrschaft des Volkes, voran der von ihrer Partei geführten Arbeiterklasse, unter der das Recht in der Deutschen Demokratischen Republik zu einem entscheidenden staatlichen Organisator und Mobilisator der gesellschaftlichen Entwicklung auf der Grundlage der erkannten objektiven Gesetzmäßigkeiten, zu einem Garant des Friedens und der nationalen Wiedervereinigung werden konnte.

Die Herrschaft der überlebten, reaktionären Kräfte, der Monopolherren, Junker, Militaristen und Faschisten, die im Interesse der Wiedererrichtung, Festigung und Erhaltung ihrer ökonomischen und politischen Machtpositionen das Recht in Westdeutschland als Rammbock gegen die zum Durchbruch drängenden objektiven Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung mißbrauchen und seine Spitze — zugleich im Auftrag fremder Mächte — gegen die Massen, die geschichtlichen Träger des gesellschaftlichen Fortschritts, die Hauptkraft im Kampf um die Erhaltung des Friedens und die demokratische Wiedervereinigung Deutschlands kehren.

So klar und eindeutig auch diese beiden Grundlinien erkennbar sind, so haben doch wir Juristen in der Deutschen Demokratischen Republik uns mit der konkreten Entwicklung auf den verschiedenen Teilgebieten des westdeutschen Rechts noch nicht genügend vertraut gemacht. Der zehnte Jahrestag der Befreiung unseres Volkes von der Hitlerdiktatur sei daher zum Anlaß genommen, zusammenfassend im folgenden einige der wesentlichsten Züge der westdeutschen Rechtsentwicklung dazulegen.

Aus dem gesamten Komplex der Deutschland betreffenden Vorschriften des Potsdamer Abkommens ragt wegen seiner grundlegenden Bedeutung Artikel 12 im Abschnitt III B hervor, in dem die Großmächte festgelegt hatten:

„In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.“^{1) (*S.)}

Diese Bestimmung barg die einzigartige Möglichkeit in sich, der ökonomischen Struktur in allen vier Besatzungszonen ein antimonopolistisches Gepräge zu geben

und damit die Grundvoraussetzung für den Aufbau einer antiimperialistischen, demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung in ganz Deutschland zu schaffen. Davon, wie diese Möglichkeit in den einzelnen Besatzungsbereichen in die Wirklichkeit umgesetzt wurde, hing in der Tat die gesamte künftige ökonomische, politische und rechtliche Entwicklung Deutschlands ab.

In Westdeutschland sollte die nähere juristische Ausgestaltung und unmittelbare Verwirklichung dieses entscheidenden Grundsatzes vermittels jenes von den imperialistischen Besatzungsmächten in Szene gesetzten monströsen Normenwerkes erfolgen, das unter dem Sammelnamen „Dekartellisierungs- und Entflechtungsgesetzgebung“ allgemein bekannt geworden ist²⁾. Es korrespondierte also insoweit — bei allen Vorbehalten, die gegenüber einem solchen Vergleich gemacht werden müssen — mit den Rechtsakten, die in der sowjetischen Besatzungszone zur Enteignung der Kriegs- und Nazi-verbrecher, der Grundstoffindustrien und zur Entstehung des Volkseigentums führten.

Der offenkundige Widerspruch zwischen dem durch scharfe Verbotbestimmungen gekennzeichneten Inhalt und dem tatsächlichen Ergebnis ihrer auf amerikanischen Vorbild zurückgehenden willkürlichen Handhabung hat diese Gesetzgebung als demagogisches Blendwerk, als Betrugsmanöver allergrößten Stils entlarvt. Die ökonomischen Machtpositionen der Monopole wurden durch diese Gesetze nicht beseitigt, ihr Eigentum blieb unangetastet. Selbst die teilweise vorgenommene organisatorische „Aufspaltung“ der größten MAMMUTkonzerne und Trusts in verschiedene kleinere „Nachfolgegesellschaften“, die überwiegend auf Grund von Vorschlägen der westdeutschen Monopolherren erfolgt war, wird gegenwärtig — vorerst vor allem im Bereich von Kohle, Stahl und Chemie (IG-Farben!) — im Zuge der sogenannten „Rückverflechtung“ wieder beseitigt. Bereits im Juli 1954 lagen der Hohen Behörde der Montanunion von deutscher Seite 60 Anträge auf derartige „Rückverflechtungen“ vor, von denen die ersten nach ihrer Genehmigung bereits durchgeführt sind.

Von ihren amerikanischen Herren und Brotgebern dergestalt konserviert, restauriert und wieder ins Spiel gebracht, begaben sich die monopolistischen Machtgebilde in Westdeutschland erneut auf die Jagd nach Maximalprofiten, wohl wissend, daß sie ihren Helfern in den USA den Dank durch peinlichste Erfüllung jedes Befehls, vor allem aber durch gewissenhafte Ausfüllung der ihnen bei der Vorbereitung eines neuen Krieges in Europa zugedachten Sonderrolle abzustatten haben.

Diese Ziele und Interessen der westdeutschen Monopole geben dem westdeutschen Staat und seinem Recht ihr imperialistisches, militaristisches, antinationales und volksfeindliches Gesicht.

Ein besonders großes Interesse haben die westdeutschen Konzernherren naturgemäß am weiteren Ausbau

¹⁾ Potsdamer Abkommen und andere Dokumente, Berlin 1954, S. 25.

²⁾ vgl. zum folgenden Büttner, Staat und Recht 1954, Heft 6, S. 725 ff.; und die dort angegebenen Quellen.